

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:195258-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Tübingen: Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen im Ingenieurwesen
2019/S 082-195258**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
Tübingen
72072

Deutschland

Kontaktstelle(n): Ute Hellstern

Telefon: +49 7371187-338

E-Mail: ute.hellstern@rpt.bwl.de

Fax: +49 7371187-359

NUTS-Code: DE142

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt>

I.1) Name und Adressen

Landesbetrieb Gewässer im Regierungsbezirk Freiburg
Bissierstraße 7
Freiburg
79114

Deutschland

Kontaktstelle(n): Thomas Fleischhacker

Telefon: +49 78112471-1718

E-Mail: thomas.fleischhacker@rpf.bwl.de

Fax: +49 761208-394200

NUTS-Code: DE131

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf>

I.1) Name und Adressen

Landesbetrieb Gewässer im Regierungsbezirk Karlsruhe
Markgrafenstraße 46
Karlsruhe
76133

Deutschland

Kontaktstelle(n): Sophie Lefort

Telefon: +49 721926-7560
E-Mail: sophie.lefort@rpk.bwl.de
Fax: +49 72193340211
NUTS-Code: DE122

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk>

I.1) **Name und Adressen**

Landesbetrieb Gewässer im Regierungsbezirk Stuttgart
Ruppmannstraße 21
Stuttgart
70565
Deutschland

Kontaktstelle(n): Manuel Redling
Telefon: +49 711904-15322
E-Mail: manuel.redling@rps.bwl.de
Fax: +49 711904-11190
NUTS-Code: DE111

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps>

I.1) **Name und Adressen**

Landesbetrieb Gewässer im Regierungsbezirk Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
Tübingen
72072
Deutschland

Kontaktstelle(n): Sebastian Krieg
Telefon: +49 7071757-3551
E-Mail: sebastian.krieg@rpt.bwl.de
Fax: +49 7071757-3190
NUTS-Code: DE142

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/8d01620e-4502-45d7-914a-c85bcb0c1159

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

ISTW Planungsgesellschaft mbH
Franckstraße 4
Ludwigsburg
71636
Deutschland
Telefon: +49 714124236-18

E-Mail: seitz@istw.de

Fax: +49 714124236-99

NUTS-Code: DE115

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.vof.istw.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/8d01620e-4502-45d7-914a-c85bcb0c1159

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/8d01620e-4502-45d7-914a-c85bcb0c1159

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Landesstudie Gewässerökologie – Stufe 2 – Planungsleistungen

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71350000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Zur Erreichung der Ziele der WRRL wurde in Baden-Württemberg die Landesstudie Gewässerökologie Stufe 1 erstellt, in der Grundlagen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden.

Für 10 Lose (15 Betrachtungsräume) sind nun Rahmenplanungen zu erstellen. Diese sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher Prozesse im Gewässer zu verbinden. Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, welche die zu entwickelnden Gewässerabschnitte nennt und die entsprechenden Maßnahmen für die einzelnen Abschnitte aufzeigt. Priorität, zeitlicher Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung sind zu benennen.

Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 3

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

0201_Rhein, 0202_Rhein

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000
71313000
71320000
71322000
71351900
71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE138
NUTS-Code: DE13A
NUTS-Code: DE139
Hauptort der Ausführung:
Landkreise Konstanz, Waldshut, Lörrach

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus den beiden Betrachtungsräumen 0201_Rhein und 0202_Rhein.
Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.
Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.
Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.
Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.
Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:
Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.
Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur

sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/02/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittsteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perloides (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

— Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren

— Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,

— Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,

- Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- Bei Bewerbungsgemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbungsgemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

4901_Elz, 4904_Elsenz

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000

71313000

71320000

71322000
71351900
71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE127
NUTS-Code: DE128
Hauptort der Ausführung:
Landkreise Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus den beiden Betrachtungsräumen 4901_Elz und 4904_Elsenz.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In

der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/02/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittsteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perloides (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

— Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren

— Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,

— Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,

— Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,

— Bei Bewerbergemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbergemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,

— Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

6503_Brenz, 6504_Brenz

Los-Nr.: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000

71313000

71320000

71322000

71351900

71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE11C

Hauptort der Ausführung:
Landkreis Heidenheim

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus den beiden Betrachtungsräumen 6503_Brenz und 6504_Brenz.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/11/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittssteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perloides (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

— Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren

— Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,

— Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,

— Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,

— Bei Bewerbungsgemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbungsgemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,

— Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt
2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt
1 Punkt: Kriterium erfüllt
0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium
Bei Ja/Nein-Fragen:
1 Punkt: Kriterium erfüllt
0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.
Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.
Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.
Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
0402_Neckar
Los-Nr.: 4

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000
71313000
71320000
71322000
71351900
71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE142
NUTS-Code: DE141
NUTS-Code: DE113
Hauptort der Ausführung:
Landkreise Tübingen, Reutlingen, Esslingen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus dem Betrachtungsraum 0402_Neckar.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/02/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittsteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perloides (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

- Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren
- Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,
- Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,
- Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- Bei Bewerbergemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbergemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

4401_Nagold,4402_Nagold
Los-Nr.: 5

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000
71313000
71320000
71322000
71351900
71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE12C
NUTS-Code: DE12A
NUTS-Code: DE129
NUTS-Code: DE12B

Hauptort der Ausführung:

Freudenstadt, Calw, Stadt Pforzheim, Enzkreis

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus den Betrachtungsräumen 4401_Nagold und 4402_Nagold.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/02/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittsteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perloides (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

- Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren
- Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,
- Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,
- Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- Bei Bewerbergemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbergemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

0603_Donau

Los-Nr.: 6

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000

71313000

71320000

71322000

71351900

71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE149

NUTS-Code: DE146

Hauptort der Ausführung:

Landkreise Sigmaringen, Biberach

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus dem Betrachtungsraum 0603_Donau.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für

Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/02/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittsteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perloides (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

- Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren
- Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,
- Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,
- Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- Bei Bewerbungsgemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbungsgemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

0601_Donau

Los-Nr.: 7

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000

71313000

71320000

71322000

71351900

71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE136

NUTS-Code: DE137

NUTS-Code: DE149

Hauptort der Ausführung:

Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen, Sigmaringen.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus dem Betrachtungsraum 0601_Donau.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/02/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittssteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perloides (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

- Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren
- Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,
- Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,
- Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- Bei Bewerbungsgemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbungsgemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl

der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

4801_Jagst

Los-Nr.: 8

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000

71313000

71320000

71322000

71351900

71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE11D

NUTS-Code: DE11A

Hauptort der Ausführung:

Landkreise Ostalbkreis, Schwäbisch Hall.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus dem Betrachtungsraum 4801_Jagst.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren

Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/11/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

- A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittssteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %
- B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %
- C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %
- D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perloides (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %
- E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

- Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren
- Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,
- Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,
- Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- Bei Bewerbungsgemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbungsgemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

3101_Elz, 3104_Elz

Los-Nr.: 9

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000

71313000

71320000

71322000

71351900

71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE133

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Emmendingen.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus den Betrachtungsräumen 3101_Elz und 3104_Elz.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte

bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/02/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittsteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perlodes (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

- Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren
- Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,
- Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,
- Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- Bei Bewerbergemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbergemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

6404_Aitrach

Los-Nr.: 10

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000

71313000

71320000

71322000

71351900

71420000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE148

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Ravensburg.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Los besteht aus dem Betrachtungsraum 6404_Aitrach.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der WRRL ist ein guter hydromorphologischer Zustand der Fließgewässer als Lebensraum für Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten. Maßnahmen zur Revitalisierung der Gewässer sind jeweils von der für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Stelle zu planen und umzusetzen. Für die Gewässer 1. Ordnung sowie in einigen Ausnahmefällen auch für Gewässer 2. Ordnung (zusammenfassend im Folgenden als G.I.O. bezeichnet) sind in Baden-Württemberg die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien zuständig.

Um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wurde durch die Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) beim RP Tübingen eine Studie in Auftrag gegeben, in der die notwendigen Grundlagen und Analysen für eine Planung von Maßnahmen landesweit aufbereitet wurden, soweit dies mit den landesweit verfügbaren Daten möglich ist (Landesstudie Gewässerökologie LS GÖ – Stufe 1). Somit liegt eine landeseinheitliche Vorgehensweise zur Planung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes der G.I.O. vor, die durch die jeweiligen Landesbetriebe Gewässer umgesetzt wird. Vom RP Tübingen wird hierzu eine zentrale Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Die Anordnung der Maßnahmenbereiche erfolgt u. a. nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip. Die in der UBA-Studie (UBA 2014) enthaltenen Planungshypothesen zur Länge der relevanten Fließgewässerabschnitte bzw. zum Abstand zwischen den Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der Gewässerbreite und des Gewässertyps wurden übernommen. Mögliche Besiedelungsquellen wurden anhand des biologischen Monitorings und anhand von spezifischen Einzelparametern der Gewässerstrukturkartierung (Feinverfahren

BW) landesweit identifiziert und berücksichtigt. Dabei wurde differenziert zwischen den Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos.

Wo vertiefende Analysen in der zweiten Stufe (Maßnahmenplanung) erforderlich sind, wird dies in der Landesstudie Stufe 1 erläutert und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Der Strahlwirkungsansatz erfordert eine ganzheitliche, einzugsgebietsbezogene Betrachtung und eine zielorientierte Kombination von Maßnahmen zur Schaffung von gewässertypspezifischen Lebensraumstrukturen in einem Gewässersystem. Es sind also überregionale Planungen erforderlich, die größere Einheiten mit ihren Wechselwirkungen betrachten.

Für das/die G.I.O. im vorgegebenen Betrachtungsraum ist eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ökologischen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der landesweiten Untersuchung der Entwicklungspotenziale zu erstellen. Verbesserungen der Gewässerstruktur sind vorrangig mit einer Reaktivierung und Sicherung naturnaher morphodynamischer Prozesse im Gewässer zu verbinden, soweit dem keine irreversiblen Restriktionen im Wege stehen.

Dazu ist eine Maßnahmenkonzeption zu entwickeln, die sowohl räumlich die zu entwickelnden/ umzugestaltenden Gewässerabschnitte aufzeigt als auch entsprechende Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern und Entwurfskonzepten für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zuordnet. In der Maßnahmenkonzeption sind weiterhin Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Ablauf sowie Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (z. B. ggf. auch Leitungsauskunft, erforderliche Flächenbereitstellung) erforderlich. Im Ergebnis steht eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die – soweit möglich – das Trittsteinprinzip berücksichtigt und mögliche Strahlwirkungen nutzt, um gezielt die ökologische Funktionsfähigkeit für die bisher defizitären biologischen Qualitätskomponenten zu verbessern.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 03/11/2019

Ende: 26/02/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung erfolgt einheitlich über alle Lose. Deshalb werden die Angaben im Antragsmuster nur einmal abgefragt.

Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Projekten des Bewerbers aus folgenden Bereichen:

A) Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Länge des bearbeiteten Bereichs (70 %) und der Anwendung des Trittsteinkonzepts (30 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

B) Planung Renaturierung (Objektplanung) - Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Berücksichtigung der Referenz (60 %), der Maßnahmenlänge (20 %) und der Gewässerbreite im Ausgangszustand (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

C) Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung von Kartierung (40 %), Bewertung (40 %) und der Auswertung digitaler Fernerkundungsmethoden (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 30,00 %

D) MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der Referenz (70 %), der Auswertung über ASTERICS oder Perlodes (10 %) sowie dem Gewässertyp (20 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

E) Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung, über die Anzahl von erbrachten vergleichbaren Leistungen (100 %). Anteil an Gesamtwertung: 5,00 %

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

- Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren
- Bei noch laufenden Projekten müssen mindestens 75 % der beauftragten Leistung erbracht sein,
- Die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,
- Können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- Bei Bewerbergemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbergemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Angaben eines jeden Antragstellers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 und 3, bei Ja/Nein-Fragen zwischen 0 und 1 bewertet. Dabei werden nur ganze Punkte vergeben. Diese sind folgender Systematik zugeordnet:

3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt

2 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Bei Ja/Nein-Fragen:

1 Punkt: Kriterium erfüllt

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt oder keine Angaben zum Kriterium

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch auf dem Prüf- und Bewertungsbogen verfolgt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, wird sich an der Anzahl von Bewerbungen je Los orientieren und kann daher vorab nicht bestimmt werden.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Im Angebot kann der Bieter eine Maximalzahl von Beauftragungen angeben.

Ein Bearbeitungsteam darf maximal 2 Lose parallel bearbeiten. Für ein drittes Los muss daher ein zweites Bearbeitungsteam benannt werden.

Die Vergabe der Lose erfolgt in der Reihenfolge der Losnummern, die aufgrund von Projektumfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose ermittelt worden ist.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

A) Aktueller Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2019) über die Rechtsform und die Handlungsvollmacht der den Antrag aufstellenden Person des Antragstellers – bei Bewerber-/Bietergemeinschaften für alle Mitglieder (in der Regel durch Auszug aus dem Handelsregister – bei ausländischen Bewerbern durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes – bei Unternehmen die nicht zur Eintragung in ein Handelsregister o. ä. verpflichtet sind durch Eigenerklärung).

Aus dem Nachweis muss zweifelsfrei hervorgehen, dass die Person/die Personen welche den Antrag/die Erklärungen abgegeben berechtigt sind Rechtsgeschäfte für den Antragsteller zu tätigen;

B) Es ist eine Erklärung vorzulegen (bei Bewerber-/Bietergemeinschaften für jedes Mitglied), dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB bestehen (Die vorbereitete Erklärung ist in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten);

C) Nachweis gemäß VgV § 73 (3), dass die Leistungen unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erbracht werden (Die vorbereitete Erklärung ist in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen der Buchstaben B bis G sind in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten:

A) Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2019) einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer jährlichen Deckung von mindestens 1,5 Mio. EUR bei Personenschäden und einer jährlichen Deckung von 0,25 Mio. EUR bei sonstigen Schäden. Die Summen gelten je Schadensfall (2-fach maximiert). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Antragstellers, die Berufshaftpflichtdeckung auf die geforderten Deckungssummen im Auftragsfall anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist der Nachweis für die Deckungssumme bzw. vorgenannte Bestätigung eines Mitglieds aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung ausreichend;

B) Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt wird. Darin sind alle Mitglieder aufzuführen und der bevollmächtigte Vertreter ist zu benennen. Aus der Erklärung muss hervorgehen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren ist nicht zugelassen.

Es wird eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt. Vor Auftragserteilung wird deshalb ein Nachweis über die Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung verlangt;

C) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob der Bewerber den Auftrag mithilfe von Unterauftragnehmern erbringen möchte und, wenn ja, wie die Aufteilung der Leistungserbringung erfolgt. Mit

dem Antrag ist durch eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen;

D) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob dritte Unternehmen auf Seiten des Antragstellers an der Ausführung beteiligt sein werden (Eignungsleihe). Mit dem Antrag ist durch eine Verpflichtungserklärung der dritten Unternehmen nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen und im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Eignungsleihe mithaften;

E) Der Teilnahmeantrag muss eine Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (für öffentliche Aufträge, welche vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden) enthalten;

F) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung über den Jahresumsatz (brutto) des Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre enthalten;

G) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten des Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre enthalten.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu A) Ausschlusskriterium: Mindestens nachzuweisende Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung: 1,5 Mio. EUR bei Personenschäden / 0,25 Mio. EUR für sonstige Schäden;

Zu F) Ausschlusskriterium: Geforderter durchschnittlicher Jahresumsatz in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre mindestens: 262 500 EUR;

Zu G) Ausschlusskriterium: Geforderte durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Jahre mindestens: 3 (Vollzeit-) Beschäftigte.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der fachlichen Eignung über die Angabe von vorhandenen Fach-/Führungskräften und durchgeführten Projekten gemäß den nachfolgend genannten Mindestkriterien.

Die nachfolgend geforderten Erklärungen der Buchstaben A bis D sind in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten:

A) Nachweis von Fachkräften, in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags;

B) Nachweis von Führungskräften, in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags;

C) Nachweis von erbrachten vergleichbaren Leistungen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu A) Nachweis von Fachkräften mit jeweils mindestens 5-jähriger Berufserfahrung im folgenden Bereichen:

— Ingenieur (Gewässerentwicklung und Wasserbau) oder vergleichbare Qualifikation,

— Biologe oder vergleichbare Qualifikation mit Kenntnissen zu Untersuchung sowie Bewertung von MZB und Fischen,

— GIS-Fachkraft.

Zu B) Nachweis von 1 Fachkraft mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung als Führungskraft für die Leitung des Projektteams.

Zu C) Nachweis von erbrachten Leistungen in den letzten 5 Jahren:

— Konzeptionen zur Revitalisierung von Fließgewässern,

— Planung Renaturierung (Objektplanung) – Verständnis zur Umsetzung der Maßnahmen,

— Kartierung und Bewertung von Gewässerstrukturen und -habitaten insbesondere für Fische in Fließgewässern,

— MZB Bestandsaufnahme nach Methodenstandard,

— Bestandsaufnahme Fische durch Elektrofischung.

Zu D) Nachweis der notwendigen Softwareausstattung:

- GIS/CAD-Programm zur Abgabe der geforderten Abgabeformate (shp, gdb (FGDB), dxf) – Standard entspricht ArcGIS Version 10.1 oder höher,
- Office Programme zur Erzeugung der geforderten Abgabeformate (docx, xlsx),
- Software zur Erzeugung von pdf-Dateien mit bestimmten Anforderungen (Layer-pdf).

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

- A) Die Sprache im Projekt ist Deutsch. Dies muss vom Auftragnehmer über den gesamten Verlauf der Bearbeitung für die Kommunikation mit dem AG und allen weiteren Beteiligten gewährleistet werden;
- B) allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen – AVB (Boorberg Verlag 03/2018);
- C) besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 057-131582](#)

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 04/06/2019

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 17/07/2019

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 2 (ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben:

A) Alle Fragen zum Verfahren werden ausschließlich digital in Textform über die Vergabeplattform angenommen. Eingegangene Fragen werden zentral beantwortet. Alle eingegangenen Fragen und die zugehörigen Antworten werden (anonym) über die Vergabeplattform allen Interessenten / Bieter zur Verfügung gestellt. Dadurch haben alle Interessenten / Bieter dieselben Informationen / Grundlagen für ihre Antragstellung / ihr Angebot. Auf anderem Weg eingehende Fragen werden nicht beantwortet, es wird immer auf den aufgezeigten Weg über die Vergabeplattform verwiesen. Interessenten / Bieter haben sich selbstständig über den aktuellen Stand dieses Dokuments "Fragen und Antworten" zu informieren.

Alle Fragen müssen bis spätestens Freitag, 24.05.2019 – 12:00 Uhr vorliegen, damit die rechtzeitige Beantwortung gewährleistet werden kann. Später eingehende Fragen können aus Gründen der Chancengleichheit nicht beantwortet werden. Die letztmalige Aktualisierung dieses Dokuments ist für Dienstag, 28.05.2019 vorgesehen und wird entsprechend gekennzeichnet.

B) Der Antragsteller / Bieter trägt die alleinige Verantwortung, dass sein Antrag / Angebot rechtzeitig bei der ausschreibenden Stelle vorliegt.

C) Alle Erklärungen und Nachweise sind bis zum genannten Schlusstermin vorzulegen. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, nicht eindeutige Informationen/Unterlagen im Zuge einer Aufklärung nachzufordern.

D) Den Bewerbern wird empfohlen im Teilnahmewettbewerb das vorbereitete Antragsmuster zu verwenden und diesen mit den notwendigen Anlagen einzureichen. In diesem Antragsmuster werden alle notwendigen Angaben abgefragt. Hierdurch wird das Ausfüllen erleichtert und Fehler beim Antragsteller vermieden.

Unterlagen, die über die ausdrücklich verlangten Angaben und Nachweise hinausgehen, sind nicht erwünscht und werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt;

E) Ergänzung zu III.2.3) „Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal“. Dieses wird erst im Verhandlungsverfahren abgefragt.

F) Im Teilnahmeantrag und im Angebot muss der Namen der natürlichen Person angegeben werden, welche die Erklärungen im Auftrag des Bewerbers abgibt. Diese Person muss nachweislich berechtigt sind Rechtsgeschäfte für den Bewerber zu tätigen – siehe III.1.1). Anträge / Angebote ohne diese Angabe werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

G) Im Vergabeverfahren haben alle Angaben der Bewerber / Bieter in deutscher Sprache zu erfolgen. Anderen Nachweisen oder Dokumenten sind Übersetzungen durch amtlich anerkannte Dolmetscher beizufügen. Ohne solche Übersetzungen können diese Unterlagen nicht berücksichtigt werden;

H) Die Antragsunterlagen / Angebote sind digital in Textform über die o.g. Vergabeplattform einzureichen.

I) Alle Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung zu ihrem Teilnahmeantrag informiert. Dies geschieht in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach dem Termin für den spätestens Eingang des Antrags.

J) Der Auftraggeber wird für die Bieter deren Angebot beauftragt werden sollen (ggf. also für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, dritte Unternehmen (Eignungsleihe) und Unterauftragnehmer) spätestens vor Beauftragung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt der Justiz anfordern.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Karlsruhe
76247
Deutschland
Telefon: +49 721926-0
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Fax: +49 721926-3985
Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auszug aus: „Allgemeine Hinweise zur Anrufung der Vergabekammer“ der Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe vom 26.03.2018:

„... 2. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag hin ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachten von Vergabevorschriften geltend macht. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Kammer gerügt hat bzw., wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe/Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

3. Der Nachprüfungsantrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Er ist unverzüglich zu begründen (§ 161 Abs. 1 GWB). Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners mit Anschrift, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten. Es ist auch darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 161 Abs. 1 und 2 i.V. m. § 97 Abs. 6 GWB) und dass gegenüber dem Auftraggeber ordnungsgemäß gerügt wurde (§ 160 Abs. 3 GWB). Die sonstigen Beteiligten sollen, soweit bekannt, benannt werden (§ 161 Abs. 2 GBW).

4. Einen bereits erteilten Zuschlag kann die Kammer nicht wieder aufheben (§ 168 Abs. 2 GWB). Allerdings kann ein Zuschlag bzw. Vertrag unwirksam und damit ein Nachprüfungsverfahren zulässig sein, wenn ein förmliches Vergabeverfahren gar nicht durchgeführt wurde oder der Auftraggeber die Bieter oder Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor Auftragserteilung hiervon nicht informiert hat. Einzelheiten hierzu, auch zu Fristen und Inhalt der Information finden sich in den §§ 134, 135 GWB. In der Regel darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information bzw. 10 Kalendertage bei Versand auf elektronischem Wege geschlossen werden.

5. Die Durchführung des Verfahrens löst nach § 182 GWB Gebühren aus, die in der Regel mindestens 2.500,00 EUR und höchstens 50.000,00 EUR betragen. Voraussetzung für eine Verfahrenseinleitung ist die Zahlung eines Vorschusses von mindestens 2.500,00 EUR. Soweit ein Verfahrensbeteiligter unterliegt, hat er die Kosten einschließlich der gegnerischen notwendigen Aufwendungen und ggf. die Kosten der Beigeladenen zu tragen. Hierzu können auch Rechtsanwaltskosten zählen, wenn die Beiziehung eines Bevollmächtigten notwendig war.

6. Die Partei, die unterliegt, kann mit der sofortigen Beschwerde das Oberlandesgericht Karlsruhe anrufen (§171 Abs. 3 GWB). Die Beteiligten müssen sich dort grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 172 Abs. 3 GWB).“

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karlsruhe
76247
Deutschland
Telefon: +49 721926-0
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Fax: +49 721926-3985
Internet-Adresse: www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23/04/2019